



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 1.2 RRB 1803/0667
Titel	Gutachten der Organisationscommißion wegen gänzlicher Vereinigung der Gemeinden Schottikon mit Ellsau.
Datum	30.07.1803
P.	287–289

[p. 287] Nach Anhörung des von der Organisationscommißion unterm 4^{ten} Juli hinterbrachten Berichts und Gutachtens über das von dem Kleinen Rathe, unterm 28^{ten} pass^{ti} der Organisations-Commißion zur Berichtserstattung mitgetheilten Schreiben des Herrn Bezirksstatthalter Steiners vom 27^{ten} Juni, woraus sich ergibt, daß die kleinen Gemeinden Ober und Unter-Schottikon, welche nach Elgg eingepfarrt sind, und vor der Revolution auch civiliter mit dieser Gemeinde verbunden waren, bey Anlaß der lezten Gemeindrathswahlen, den Wunsch geäußert hatten, statt mit der ihnen von der helvetischen Regierung angewiesenen Municipal-Section Ellsau // [p. 288] vereinigt zubleiben, sich an eine der Sectionen der Kirchgemeinde Elgg anschließen zukönnen, daß aber die dießfälligen Versuche des Herrn Bezirksstatthalter Fruchtloß gewesen, und so die Gemeinden Ober- und Unter Schottikon bey den lezten Gemeindrathswahlen, ohne politischen Antheil geblieben seyen, – hat der Kleine Rath, da die Trennung der Gemeinden Schottikon von der Gemeinde Ellsau in Civilibus große Schwierigkeiten leidet, für das Wohl einer jeden Gemeinde aber es beßer und zuträglicher ist, daß sie, wenn sie nicht für sich selbst bestehen kann, wie dieß mit Schottikon wegen Entblößung an Gemeindsgut der Fall ist, nicht mit einer Gemeinde in kirchlichen, und mit einer anderen in Civil-Verhältnißen stehe, sondern in diesen beiden Beziehungen mit Einer und eben derselben Gemeinde verbunden sey, – einmüthig für gut befunden, den Herrn Bezirksstatthalter Steiner einzuladen, von der Gemeinde Schottikon zuvernehmen ob sie nicht wünsche, auch Kirchlich mit der Gemeinde Ellsau verbunden zu werden, und wenn sie einen solchen Versuch, wie nicht zu zweifeln ist, mit Dank erkennen werde, dann auch Vorgesezte von Ellgg [*sic!*] und Ellsau vor sich zubescheiden, und mit denen von Elgg wo möglich um eine dem Antheil der Gemeinden Schottikon an dem Kichengut von Elgg angemessene Aussteuerung der Gemeinden Schottikon, zu Bewerkstellung der Trennung ihrer kirchlichen Verhältniße mit der Gemeinde Elgg; – und mit denen von Ellsau, wegen eines billigen Einkaufs, den die Gemeinden Schottikon zubezahlen hätten, über- // [p. 289] einzukommen zutrachten, über das Resultat seiner dießfälligen Bemühungen aber dem Kleinen Rath wiederum einen Bericht zu erstatten.

[Transkript: msu/19.04.2003]